

Schutzkonzept





Schutzkonzept





1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Plaßschule Bielefeld soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und einen einheitlichen Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Kindeswohlgefährdung sicherstellen.

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus. Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen sowie die Eltern der ganzen Schulgemeinde. Ziel des Schutzkonzepts ist es, unsere Schule zu einem geschützten Ort zu machen, der keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet. Während des Schulbesuchs werden die Schüler*innen regelmäßig über einen längeren Zeitraum von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiter*innen im Ganztage beim Lernen und Spielen wahrgenommen, so dass sie das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schüler*innen gut einschätzen können. Das Schutzkonzept zeigt allen Beteiligten Strategien auf, wie sie die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und dazu erziehen, Probleme offen anzusprechen. Das soll betroffenen Schüler*innen helfen, ein vertrauensvolles Gegenüber zu finden, das bemüht ist, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um möglichst zielgerichtet zu unterstützen. Das Schutzkonzept bietet somit allen Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen sowie den Eltern geeignete Strategien, die sie im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art anwenden können.

2. Risikoanalyse

Vor der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Plaßschule wurde eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Vertreter*innen der Schulleitung, Lehrerschaft, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und OGS gebildet. Diese war verantwortlich für Planung, Steuerung und zeitliche Strukturierung des Schulentwicklungsvorhabens. Beraten wurde die Schutzkonzept-AG durch eine Psychologin der Schulberatungsstelle. Mit ihrer Unterstützung wurde am 20.03.2023 ein gemeinsamer pädagogischer Tag für alle Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Mitarbeiter*innen der OGS durchgeführt. Nach einem Fachvortrag durch eine Traumapädagogin der Ärztlichen Beratungsstelle Bielefeld wurde eine ausführliche Risikoanalyse erstellt und der Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen vorgestellt.

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die



sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen. Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden zum einen die Räumlichkeiten, Strukturen, Alltagsabläufe, Kommunikation und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und die Risiken identifiziert. Zum anderen wurden Möglichkeiten erarbeitet, die Risiken zu vermindern.

Die Ergebnisse des pädagogischen Tages nutzte die Schutzkonzept-AG zur Weiterarbeit.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Schule sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung)
- Aus- und Fortbildungen / Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege und Handlungsleitfäden
- Maßnahmen zur Stärkung der Kinder

3.1 Persönliche Eignung

Bei der Einstellung wird sichergestellt, dass bei neuen Mitarbeiter*innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verpflichtet Schulen und ihre Träger dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lässt sich der Schulträger bei der Einstellung und ggf. nachfolgend entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Gleiches gilt für die Mitarbeiter*innen der OGS sowie der Schulsozialarbeit und dem HzE-Projekt, deren Träger AWO Bielefeld, REGE Bielefeld und Jugendhilfe Bethel entsprechend verfahren.

Ebenso unterzeichnen alle Mitarbeiter*innen eine Selbstauskunftserklärung dahingehend, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich zu berichten.

Neue Mitarbeiter*innen werden im Zuge des Einstellungsgesprächs bzw. in einem nachfolgenden Personalgespräch auf die schulinternen Regelungen zur Prävention sowie den dahingehend entwickelten Verhaltenskodex hingewiesen. Gleiches gilt für Praktikant*innen, Lernförder*innen und weitere zeitlich begrenzt Tätige.

3.2 Aus- und Fortbildungen / Qualifikation



Die Schulleitung achtet gemeinsam mit den Sozialpädagog*innen auf einen regelmäßigen Austausch, um über mögliche Verdachtsfälle zu berichten, Probleme zu erläutern, gemeinsam nach Handlungsstrategien zu suchen und die Möglichkeit, eine Person von außen hinzuzuziehen zu diskutieren. Neue Kolleg*innen erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Sozialpädagogin sowie den Hinweis auf die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“, ein digitaler Grundkurs des Bundes zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch, der mit einem Zertifikat abgeschlossen werden muss. Regelmäßig alle 4 Jahre wird eine Fortbildung für alle Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen sowie den OGS-Kräften zur Auffrischung angeboten. Zusätzlich werden in unregelmäßigen Abständen die pädagogischen Tage für sozialpädagogische Themen und die Arbeit an einer gemeinsamen Haltung genutzt.

3.3 Verhaltenskodex

Die Arbeit an der Plafschule bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit den Kindern und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder. Dies soll durch die folgenden Verhaltensregeln näher beschrieben werden.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und dem Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt sein.

- Alle Mitarbeiter*innen der Plafschule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schüler*innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. Folgende Situationen erfordern beispielsweise immer wieder Körperkontakt: Angst, Stress, Trösten. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben. Grundsätzlich sollen alle Situationen, in denen wir mit Schüler*innen arbeiten, transparent und einschätzbar sein.



- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die über die berufliche Ebene hinausgehen (z.B. WhatsApp-Kontakt mit Schüler*innen, Schüler*innen nach Hause fahren, private Treffen), sind zu unterlassen.
- Es ist für alle Beteiligten auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht.

Angemessenheit von Körperkontakten:

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes wahrgenommen und respektiert werden.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. Er muss aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden und die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der beteiligten Personen beachten.
- Jede körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Im Zweifelsfall soll die Lehrkraft nachfragen, ob zum Beispiel das Anfassen bei Hilfestellung im Sportunterricht für das Kind in Ordnung ist.

Beachtung der Intimsphäre:

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Situationen der Körperpflege und des Umkleidens gemeinsam mit Schutzpersonen sollen vermieden werden, in Ausnahmefällen finden sie möglichst mit einer gleichgeschlechtlichen Aufsichtsperson statt.
- Dusch- und Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Das Betreten von Umkleide- oder Sanitärräumen sollte immer erst nach vorheriger Ankündigung erfolgen.
- Darauf sollte insbesondere beim Betreten der Duschräume im Schwimmbad geachtet werden.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären und anzuzeigen.

Zulässigkeit von Geschenken:

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.



- Alle Kinder erhalten kleine Geschenke oder Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag, Weihnachten, Nikolaus).
- Geschenke für Lehrer*innen sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt, da diese gewinnbringend für den Unterricht sind und diesem neue Möglichkeiten eröffnen (und das ist gut so). Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Der Kontakt mit Schüler*innen in den sozialen Netzwerken ist – auch im privaten Bereich – nicht gestattet.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Pflanzschule verboten.
- Für den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Computer und dem Handy werden im Unterricht Gefahren thematisiert, Regeln erarbeitet und auf ihre Einhaltung geachtet.

Regelungen für Klassenfahrten:

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler*innen. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schüler*innen schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Während einer Klassenfahrt gelten die Zimmer der Schüler*innen und die Badezimmer als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

3.4 Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Im schulischen Alltag kann es immer wieder zu konflikthafter Situationen kommen. Sowohl die Kinder als auch die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Anliegen und Konflikte zu benennen und an die entsprechenden Stellen heranzutragen.



Dazu stehen zum einen schulinterne Ansprechpartner*innen zur Verfügung, zum anderen externe Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen.

schulinterne Ansprechpartner*innen:

- Zunächst sollten die Klassenlehrer*innen, Sozialpädagogen*innen bzw. die Fachlehrer*innen über Anliegen und Konflikte informiert werden.
- Kann auf diesem Wege keine Klärung erfolgen, stehen die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterinnen als weitere Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

externe Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen:

- Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., EigenSinn e.V., Mädchenhaus Bielefeld e.V., Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) des EvKB, AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V., Ev. Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche der Diakonie in Bielefeld, und weitere

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl der bzw. des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Die Handlungsleitfäden befinden sich im Anhang.

3.5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit kommt der Stärkung von Kindern insgesamt zu, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Folgende Punkte sind Bestandteil dieser Arbeit und in unserem Schulprogramm verankert:

- Zur Förderung eines respektvollen Miteinanders und zur Gewaltprävention wird neben den Schul- und Klassenregeln mit dem Motto des Monats immer eine Verhaltensweise in den Fokus genommen. Darüber hinaus wird ab der 1. Klasse das Programm „Teamgeist“ in allen Klassen durchgeführt.
- Durch die Durchführung des theaterpädagogischen Projekts „Mein Körper gehört mir“ für Kinder der 3. bzw. 4. Klassen werden die Schüler*innen unterstützt schwierige Situationen besser einzuschätzen und richtig handeln zu können.
- Sexualerziehung ist den Bildungsstandards des Fachs Sachunterricht entsprechend an unserer Schule ein verbindliches Unterrichtsangebot, das alters- und entwicklungsgerecht mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen in der vierten Klasse behandelt wird. Das beinhaltet zum einen, dass die Kinder altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden sowie zum anderen das Schulen der Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle. Es wird im Rahmen des Sexualkundeunterrichtes eine Mädchenstunde und eine Jungenstunde angeboten.



- Im Sachunterricht wird das Thema „Kinderrechte“ in der 4. Klasse besprochen.
- Durch die Einrichtung von Klassenratsstunden, Eltern-/Schüler*innen-sprechtagen und Schüler*innenkonferenzen erhalten die Kinder gezielte Möglichkeiten sich zu äußern und einzubringen.
- Die Schulsozialarbeiterinnen stehen allen Schüler*innen als Ansprechperson regelmäßig zur Verfügung und können bei Bedarf aufgesucht werden.
- Durch die Nutzung digitaler Medien wird im Unterricht auch der sichere Umgang mit diesen thematisiert. Dies ist im Medienkonzept der Schule verankert.

Die Übersicht verdeutlicht die einzelnen Bereiche und deren Zuordnung zu den betreffenden Klassen:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Klassenregeln	X	X	X	X
Schulregeln	X	X	X	X
Motto des Monats	X	X	X	X
Kontakt zur Schulsozialarbeiterin	X	X	X	X
Schüler*innensprechtage	X	X	X	X
Schüler*innenkonferenz	X	X	X	X
Einbeziehung der Eltern	X	X	X	X
Medienerziehung: kritischer Umgang mit den Medien		X	X	X
Teamgeist	X	X	X	X
Klassenrat	X	X	X	X
„Mein Körper gehört mir“			X	X
Kindersprechstunde von EigenSinn parallel zum Theaterstück „Mein Körper gehört mir“			X	X
Kinderrechte				X
Antirassismus				X

3.6. Einbeziehung der Eltern

Eine intensive Zusammenarbeit von Kindern, Eltern und Lehrer*innen ist die Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Lernen und das Entwickeln einer starken Persönlichkeit. Das erfolgt neben Elterngesprächen, die beim Elternsprechtage oder auch bei Bedarf stattfinden, in folgenden Bereichen:

- Alle Eltern erhalten bei der Anmeldung ihres Kindes einen Hinweis auf das Schutzkonzept.

Schutzkonzept



- Mit dem Schulplaner erhalten sie die Erziehungsvereinbarung unserer Schule, die von dem Kind, den Eltern und dem/ der Klassenlehrer*in unterschrieben wird.
- Ein Bestandteil von Elternabenden ist der Bereich Erziehung Elternhaus - Schule, in dem verschiedene Erziehungsfragen angesprochen werden.
- Die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmaterialien zu den Themen Sexualkunde und sexueller Missbrauch werden auf einem Elternabend vorab vorgestellt.
- Da der kritische Umgang mit Medien sowohl den schulischen als auch den privaten Bereich betrifft, werden die Eltern durch einen Themen-Elternabend sowie Informationsmaterialien, hilfreiche Internetseiten und Gesprächen in die Medienerziehung einbezogen.